

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgische Volkszeitung
1919**

60 (13.3.1919)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-82813](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-82813)

Oldenburgische Volkszeitung

Tageszeitung für das Herzogtum Oldenburg.

Die Oldenburgische Volkszeitung (Wochtaer Zeitung, Dammer Nachrichten), Zentrumsorgan, erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen. Bezugspreis vierteljährlich 3.85 Mark, durch die Post frei ins Haus 3.87 Mark; zweimonatlich 2.30 Mark, durch die Post frei ins Haus 2.58 Mark; einmonatlich 1.15 Mark, durch die Post frei ins Haus 1.29 Mark. Einzelnummern 10 Pf. Vorbestellungen nach Tage gratis und franco.



Der Anzeigenpreis beträgt bei Anzeigen aus dem Herzogtum 2) Wennig für die einfache Zeile oder deren Raum, bei solchen aus anderen Gegenden 25 Wennig, für die Restzeile 75 Pf. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Annahme bis 9 Uhr vormittags. Größere Anzeigen sind stets tags zuvor einzuliefern. Telefonische Anzeigenannahme schließt jedes Reklamationsrecht aus.

Beilagen: Wochenblatt für Land- und Hauswirtschaft (Mittwochs), Heideblumen (Freitags).

(Das Wochenblatt für Land- und Hauswirtschaft wird während der Kriegszeit nicht beigelegt.)

Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Nachdruck, Verfallung, etc. in diesem Organ, welche durch den Verleger und Verleger keine Ansprüche, stellt die Zeitung verhält, in beschränkter Auslage aber nicht erscheint.

Nr. 60. | Fernsprecher: Redaktion (5), Geschäftsstelle Nr. 5. Postfach-Ronto: Hannover 7908. | **Behta, Donnerstag, 13. März 1919.** | Zweiggeschäftsstelle in Oldenburg: W. Barelmann, Althörnstraße 51. Fernsprecher 1052. | 86. Jahrgang.

Deutsche Nationalversammlung. Gegen Eingriffe in den Religionsunterricht.

W e i m a r, 11. März 1919.
25. Sitzung vom 11. März.
Präsident Fehrenbach eröffnet die Sitzung um 10.20 Uhr.
Auf der Tagesordnung stehen zunächst Anträge. Es folgt die

Interpellation Krauß
(Deutsch-natl.): Wider Recht und Gesetz haben manche Einzelstaaten, wie Sachsen, Hamburg, Braunschweig, tiefe Eingriffe in den Religionsunterricht vorgenommen oder für das neue Diktum beginnende Schuljahre vorgesehen. Dem ist die Reichsregierung zu solchen Eingriffen der einzelstaatlichen Verwaltungen in das zu Recht bestehende Schulgesetz Stellung zu nehmen?
Abg. M u m m (Deutsch-natl.) begründet die Interpellation: Zur Zeit geht eine Bistyriftenbewegung durch das ganze deutsche Reich. 3197 Eingaben sind bereits zusammengekommen, die sich gegen die Eingriffe in den Religionsunterricht wenden.

Präsident Fehrenbach: Wir sind eben gesagt, es sei kein Vertreter des Reichsministeriums des Innern hier, der die Interpellation beantworten könnte. Die Regierung hätte keine Kenntnis davon gehabt, daß die Interpellation heute zur Verhandlung käme.
Reichsstaatsminister Dr. Bell: Namens der Regierung möchte ich erklären, daß der Vorwurf einer Rücksichtslosigkeit der Regierung gegenüber den Interpellanten unangebracht ist. Vorwurf es zurückzuführen ist, daß der Minister des Innern nicht hier vertreten ist, kann ich nicht erklären. Wir werden dafür sorgen, daß er noch erscheint. Sonst wird ein anderes Mitglied der Interpellation beantworten.

Abg. M u m m: In Bremen allein hat die Bistyriften schon über 1,5 Millionen Unterzeichneten gefunden. Für mich ist diese Massenbewegung weitgehend. Sie kennzeichnet das Empfinden unserer Volkstreu, daß wir an der Schwelle eines neuen Kulturkampfes stehen, eines Kampfes zwischen denen, die ein christliches Volk und ein christliches Volksleben wollen, und denen, die unseren Wille die christliche Kultur nehmen wollen. In Hamburg handelt es sich bei diesen Kirchen- und religionsfeindlichen Maßnahmen um einen Kampf nicht gegen die Kirche, sondern gegen die Religion. Der A.S.R. hat verfügt, daß der Religionsunterricht an allen Staatschulen aufzuheben sei. Mit einem Schlage ist dadurch der Religionsunterricht für 135 000 Kinder ruhmlos ausgetilgt. Wir fordern für unsere Kinder die christliche Schule und den christlichen Religionsunterricht. (Beif. rechts.) Auf dem Religionsunterricht religionsloser Lehrer kann kein Segen liegen. Wie den Interpellanten bekannt ist, heißt das Reich gegenwärtig keine Zuständigkeit auf dem Gebiete des Unterrichtswezens. Selbst wenn daher gegen Recht und Gesetz einzelne Einzelstaaten tiefe Eingriffe in die bisherige Regelung des Religionsunterrichtes vorgenommen haben oder für das mit Diktum beginnende Schuljahr vorgehen wird, wäre die Reichsregierung nicht in der Lage, hierzu Stellung zu nehmen. (Hört, hört, rechts.) Anwesenheit in der Verfassung Bestimmungen über das Unterrichtswezen in den verschiedenen deutschen Ländern aufzunehmen sind, wird bei der Beratung der Artikel 80 und 81 des Entwurfs einer Reichsverfassung im Verfassungsausschuß geprüft werden.

Die Verlesung der Interpellation wird befohlen.
Abg. Helfmann (Soz.): Bei der Behandlung dieser Angelegenheit hat sich die ganze Überzeugung, die ich die Herrschaft der kirchlichen Kreise gegelt. Die Kirche ist nur eine vorübergehende Erscheinung, und sie wird einmal verschwinden. (Unruhe rechts und im Ztr.) Heute Bedeutung, aber immer wächst die Erkenntnis, daß vom Geiste Martin Luthers im heutigen Christentum nichts mehr zu spüren ist. (Widerpruch Mehrheit deutscher Lehrer.) Die überwiegende Mehrheit des Standpunkts. Für eine wachsende Zahl unserer Familien ist das Christentum nur noch ein Gewohnheitsglaube. Es geht für die verbleibende Kirche um ihr Dasein. Wir verlangen die den Unterrichtsgegenstand. Die religionslose Schule soll nicht religionsfeindlich sein, nur kirchenfrei.
Abg. M u m m (Zentrum): Wir haben ein tieferes Bild von den Bistyriften einiger

Auf dem Wege zur westdeutschen Republik.

Am 10. März nachmittags hat in Köln im Volkshaus eine gut besetzte Versammlung von Fremden der Errichtung eines im Rahmen des Deutschen Reiches zu bildenden Westdeutschen Freistaates der Länder am Rhein und angrenzenden Gebiete stattgefunden. Sie sagte, wie die Köln. Volksztg. mitteilt, unter Vorsitz des Herrn Konrad Heinrich von Stein und kam zu folgender Entschlußung:
Auf Grund des anerkannten Selbstbestimmungsrechts der Völker sind die unterzeichneten Freunde der Westdeutschen Republik zusammengetreten und haben nachstehende Kundgebung einstimmig beschlossen:

- Erklärung:**
1. Wir verlangen, daß unser Gesetzgeblich durch unsere Selbstbestimmung entschieden wird.
 2. Wir sind Deutsche, deshalb wollen wir unter allen Umständen untrennbar im Verbands des Deutschen Reiches verbleiben.
 3. Wir wehren uns für alle Zeit gegen jede Abtrennung deutschen Gebiets im Westen und gegen jede uns aufgenommene Staatsform. Rheinland, Nassau und Westfalen müssen ein einheitliches Staatsgebilde darstellen. Der Anschlag der Rheinpfalz, von Westfalen und von Oldenburg ist dringend erwünscht.
 4. Wir sind fest davon überzeugt, daß wir mit unseren Verlangen dem Völkerverband eine Bereicherung bringen.

Die uns freier Selbstbestimmung erfolgte Vereinigung der Länder am Rhein zu einem Westdeutschen Freistaat wird eine Friedensrepublik sein.
Sie bietet die nötige Gewähr für den Frieden Europas, bildet einen Damm gegen bolschewistische Verlesungen und sichert die friedlichen Beziehungen zwischen Westen und Osten.
5. Daher wollen wir die sofortige Errichtung der Westdeutschen Republik und erwarten von den zuständigen Stellen die unverzügliche Zulassung einer Volksabstimmung in den beteiligten Gebieten.
Auf Grund dieser Erklärung bitten wir die

Gefinnungsangelegenheiten aus allen Parteien der Länder am Rhein und angrenzenden Gebiete, sich mit uns zu einer machtlosten Kundgebung westdeutscher Freiheit zu vereinigen.
Zusammensetzungen nimmt jeder der Unterzeichneten entgegen.
Köln, Wiesbaden, Mainz, Aachen, Bonn, 10. März 1919.

Anschluß für eine Volksabstimmung zur Errichtung einer Westdeutschen Republik.
Prof. Dr. jur. Frh. Eiler-Somlo, Erster Vorsitzender; Hauptredakteur Dr. Karl Hoerber, Erster Stellv. Vorsitzender; Verleger Kommerzienrat Dr. jur. Albert Abn, Erster Schriftführer, Konrad Heinrich von Stein, Erster Schatzmeister. (Es folgt eine große Anzahl weiterer Namen von Teilnehmer.)

Die Köln. Volksztg. schreibt dazu:
Mit dieser Entschlußung ist ein wichtiger, vielleicht entscheidender Schritt in der Frage der Errichtung eines westdeutschen Freistaates getan. Es war die höchste Zeit, daß die Freunde und Anhänger dieser Bewegung nun endlich zur Tat schritten. Erwägungen und Beratungen allein können uns in dieser Lebensfrage des Volkes in den Ländern am Rhein nicht mehr helfen. Der Wille muß jetzt in die Tat umgesetzt werden.
Dem westdeutschen Volke ist nunmehr die Kundgebung anheimgegeben und wir sind fest davon überzeugt, daß es sich bei einer demnächst vorzunehmenden Abstimmung in seiner überwältigenden Mehrheit für die Errichtung einer Westdeutschen Republik aussprechen wird. Und der Wille dieser Mehrheit wird allein den Ausschlag geben!

Es gilt jetzt durch ausdauernde Tätigkeit in Wort und Schrift dafür zu wirken, daß die bisher in manchen Kreisen bestehenden Mißverständnisse und solchen Auffassungen ausgeräumt werden und daß das gesamte Volk in den Ländern am Rhein und den angrenzenden Gebieten von dem Recht Gebrauch macht. In diesem Sinne muß nun in den nächsten Wochen jeder Rheinländer und jede Rheinländerin, jeder westdeutsche Vaterlandsfreund unablässig tätig sein!

Zur Lage in Berlin.

Aushebung eines großen Spartakistennestes.
TU, Berlin, 11. März. Den Regierungstruppen ist es gelungen, ein großes Spartakistennest in welchem die Angehörigen der aufgelösten Volksmarinestation sowie die Mannschaften der republikanischen Soldatenwehr zusammenkamen, und zwar Französischstraße 32. Die Angehörigen der früheren Volksmarinestation, die dort ihre Gelder abholen wollten, wurden in Gruppen und einzeln festgenommen. Angehörige der republikanischen Soldatenwehr nach Feststellung ihrer Personalien wieder entlassen. Wer der Befangenen Besondere Widerstand leistete, wurde sofort erschossen. Die Mannschaften der Regierungstruppe ließen sich von ihren Führern kaum zur Wehrgegriffen zurückhalten, da ihre Erbitterung über die Vorgänge der letzten Tage sehr groß ist. Es wurde auch Munition, darunter D u m m - Geschosse, gefunden. Die Befangenen, 250 Mann, wurden in Kasernestruagen unter Bedeckung von Panzerwagen ins Gefängnis abgeführt.
In der Warschauerstraße kam es zu einem in die nächsten Artikelserie kam es zu einem ansehlichen Präludium und von Panzerwagen unter Geschützfeuer gehalten. Mehrere Selbstmorde vertrieben die Spartakisten, die mit Maschinengewehren und Revolvern besetzt waren. Es wurde festgelegt, daß Schulknaben den Spartakisten Munition zuführten.

Bisher 1200 Spartakisten verhaftet.
WTB, Berlin, 11. März. Nach einer Meldung des Nachrichtenbuletins sind bis jetzt gegen 1200 Spartakisten verhaftet und in die Gefängnisse eingeliefert worden. Das Gros der Verhafteten fällt weder jugendliche und unreife Jugendlichen dar, die sich jetzt als harmlose Passanten hinstellen und unablässig in die ganze Geschichte hineingeraten sein wollen.
Unter dem Standrecht.
WTB, Berlin, 11. März. Heute mittag wurde

von Truppen der Gardekavallerie-Schüßendivision am Frankfurter Tor ein b e w a f f n e t e s Spartakist festgenommen, in dessen Besitz für 800 000 Mark geratete Juwelen gefunden wurden. Er wurde sofort standrechtlich erschossen.

Die Beute im Volksmarinestation.
WTB, Berlin, 11. März. Nach den bis jetzt vorliegenden Meldungen wurden bei der Erstürmung des Volksmarinestationes erbeutet 2 Feldgeschütze, 128 Maschinengewehre, 4000 Gewehre, mehrere hundert Revolver, außerdem gewaltige Vorräte an Lebensmitteln, Wolldecken und sonstigem unterliegenden Material. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß bei diesen Kämpfen seit dem 6. März die Garde-Kavallerie-Schüßendivision und die ihr unterstellten Teile der Gardebrigade sich als zuverlässig erwiesen und sich, soweit sie sich zuerhalten, gut schlugen.

Der Ring um Lichtenberg.
WTB, Berlin, 12. März. (Draht.) Wie die Post. Ztg. berichtet, stehen die Truppen des Oberkommandos Lüthig im Kreise um Lichtenberg und haben gestern eine Anzahl kleiner Patrouillen bis an die Ringbahn vorgeschickt, aber ein geschlossener Truppenhaufel hat noch nicht einen Teil von Lichtenberg besetzt.

Belegung der Warschauer Brücke durch Regierungstruppen.
WTB, Berlin, 12. März. (Draht.) Kleinere Kämpfe zwischen Regierungstruppen und Spartakisten entwickelten sich gestern an verschiedenen Stellen der Stadt. Ein Versuch des Körpers Lüthig besetzte nach kurzem Widerstand die Warschauer Brücke, die die Spartakisten hatten sprengen wollen, um den Vormarsch der Regierungstruppen gegen Lichtenberg von dort aus zu verhindern.

te. Wenn trotz der Revolution wieder solche Klagen kommen, so scheint eine unheilswangere Luft in diesen beiden Staaten zu herrschen. Aber noch mehr Erregung haben die Erfolge des preussischen Ministers vom 27. und 29. November über die Befreiung der geistlichen Ortschulaufsicht und des Religionsunterrichtes erzeugt. Der energische Protest der evangelischen Geistlichkeit und der katholischen Bischöfe hat den Sturz Adolf Hoffmanns herbeigeführt und die Durchführung seines Programmes vereitelt. Der Minister F a n t i c h will eine Neuordnung des Verhältnisses von Staat und Kirche, die nach der Stellung der Sozialdemokratie befürchtet läßt, daß die Neuordnung der gewaltsamen Trennung von Staat und Kirche verweigert fähig sein wird. Die tiefe Klust zwischen meiner Weltanschauung und derjenigen des Vorredners macht eine fruchtbarere Auseinandersetzung hier unmöglich. Wir wollen, daß der Religionsunterricht ein Teil des Lehrplans der Volksschule sei, und daß der katholische oder evangelische Religionsunterricht unter der Aufsicht der Kirchengemeinschaft steht. Trotz Wahrung des liberalen Prinzips im Reiche ist eine stärkere Betonung der Reichseinheit am Platze. Deshalb ist auch auf dem wichtigen Gebiet der Religion ein Ausbau der Grundrechte nöwendig:

Freiheit des religiösen Lebens, volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Auch hinsichtlich der Bildung und Erziehung ist unsere Forderung an den neuen Volkstaat: eine Kirchen- und Schulpolitik a la Hoffmann würde Deutschland dem vollen Untergang entgegenführen. Eine beherrschende Neuordnung tut nicht gut, mag sie vom grünen oder vom roten Tisch kommen. Auch ein arbeitssüchtiger Beamter muß sich in die Geesse des Christen hineinbeugen können. Die so ersiehnte Angleichung der schönen deutsch-österreichischen Länder wird uns nur gelingen, wenn wir volle Freiheit der kirchlichen Bestimmung genöwendigen. Wir dürfen auch nicht alle Brücken zum Oberhaupt der katholischen Kirche abbrechen.

Hierauf werden die Verhandlungen auf 3 Uhr nachmittags verlegt.
Um 3.15 Uhr werden die Verhandlungen wieder aufgenommen.
Abg. W e i ß (Demokrat): Wir wollen das Verhältnis zwischen Kirche und Staat in möglichst religionsfreundlichem Sinne gelöst haben. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Eltern nicht gezwungen werden dürfen, gegen ihr Gewissen die Kinder einem Unterricht zuzuführen, bei dem sie Gewissenszwang und Gewissensbedrückung finden. Auch Vorkräfte, die innerlich nicht mehr in dem Verhältnis zu unseren Kirchen stehen, wie es zur Unterrichtsleistung notwendig ist, dürfen nicht gezwungen werden, diesen Unterricht zu erteilen. Wir alle müssen eine durchgreifende innerliche Reform des Religionsunterrichtes herbeiführen.

Abg. K o e l t z s c h (Deutsch-natl.): Man soll den Religionsunterricht nicht den kirchlichen Geistlichen und nicht dem Staat nehmen, denn die Schule ist nicht bloß eine Veranstaltung des Staates und der Lehrer, sondern auch eine Sache der Eltern. Das Recht der Gründung von Privatschulen können Sie uns im Staate der Freiheit nicht abbrechen.
Abg. R a n t e l (Deutsche Volksp.): Die Religion darf nie und nimmer zu einer Parteisache herabfallen. Die Religion ist das höchste und heiligste Volksgut, das es gibt.

Reichsministerpräsident S c h e i d e m a n n: Es ist mehrfach die Vermutung ausgesprochen worden, die Regierung nehme nicht das nötige Interesse an den Verhandlungen. Das ist ein Irrtum. Wenn heute vormittag bei Eröffnung der Debatte die Regie nicht so gekloppt hat, ist es deswegen, weil eigentlich die Sozialisierungsdebatte fortgesetzt werden sollte. Gestern abend wurde erst die heutige Tagesordnung festgelegt, und die Herren, die in Berlin sind, konnten nicht bedrängigt werden.
Abg. Frau F i e h (N. S.) nimmt Adolf Hoffmann in Schutz. Er sei zwar ein unheilvolles Kind gewesen, habe aber stets mit Achtung von seiner Mutter gesprochen. Wir verlangen die weltliche Einheitschule.
Damit ist die Interpellation erledigt.
Nächste Sitzung Mittwoch 2 Uhr: Sozialisierungsgesetz. — Schluß 6 Uhr.

Zum Waffenstillstand.

Die Entlohnung Deutschlands.
WTB, Paris, 12. März. Der Oberste Kriegsrat, der die Größe des deutschen Heeres festsetzte, be-

Manne endgültig die Zahl der Geschütze, Maschinengewehre und Gewehre, die Deutschland besitz...

Kein Verfahren gegen Kaiser Wilhelm.

Paris, 11. März. (Reuter-Meldung.) Wie verlautet, kommt die Kommission zur Untersuchung der Verantwortlichkeiten in ihrem Bericht zu dem Schluss...

Verschiedene Nachrichten.

Wie die deutschen Gefangenen behandelt werden.

Ein aus Paris zurückgekehrter Holländer teilte von der Reise folgende Eindrücke mit: Bei der Durchreise durch das vom Kriegesvermüdete Gebiet...

Zur Frage der Lebensmittelverteilung.

W.B. London, 12. März. (Draht.) „Daily Telegraph“ schreibt, daß Aussicht für die Befreiung von Lebensmittelverordnungen für die Versorgung der Jomoff bereitet...

W.B. Stockholm, 11. März.

Laut Stockholm Tidningen erklärte der amerikanische Gesandte Morris auf einem Bankett, er habe im Auftrage Hoover...

Kleine Nachrichten.

Der Aufmarsch von vier kongresspolitischen Heeren an der oberösterreichischen Grenze ist vollendet.

Der Reichsminister des Demobilisationsamts, Dr. Koeßler, hat, wie das B. L. hört, seine Entlassung zum 1. April erbeten.

Die Aufhebung der Blockade Oesterreichs ist amtlich noch nicht erfolgt.

Durch die Streiks im Ruhrgebiet erlitten nach Schätzung die Arbeiter einen Lohnausfall von 24 Millionen Mark.

Die Familien des Reichs erlitten 120 Bürgerliche und 80 Soldatentoten.

Im Ruhrgebiet betrug die Zahl der Streikenden am 11. März noch 14000 Mann.

Aus Paris wird gemeldet: Man darf hoffen, daß der Abschluß des allgemeinen Waffenstillstandes in 14 Tagen stattfinden wird.

Wie die Post. Stg. meldet, besteht die Aussicht, das Demobilisationsamt zum 1. April das Ja auszusprechen.

Deutsches Reich.

Kein Ausblafen der Hochöfen auf der Friedrich-Wilhelm-Hütte in Mühlheim.

W.B. Mühlheim, 12. März. Die gestrige Meldung vom Ausblafen der Hochöfen bei der Friedrich-Wilhelm-Hütte entspricht nicht den Tatsachen...

Wegen ammannder Behandlung abgeerft.

W.B. Berlin, 12. März. (Draht.) Die militärischen Mitglieder der deutschen Kommission in Polen haben, wie verschiedene Blätter berichten, wegen der ihnen zuteil gewordenen Behandlung...

Kein Staatspräsident in Preußen?

W.B. Berlin, 12. März. (Draht.) Den Gedanken der Einsetzung eines provisorischen Staatspräsidenten wird man, wie verschiedene Blätter gemeldet wird, in dem Entwurf der preussischen Verfassung vorausficht fallen lassen.

Ein Fliegerunglück.

W.B. Berlin, 12. März. (Draht.) Gestern

vormittag 12. März ist der Nähe des Flugplatzes Horsa bei Weimar ein vom Flugplatz Döberitz aufgestiegenes Flugzeug ab...

Oldenburg.

Wahlen in Birkenfeld.

Bei den am Sonntag in Birkenfeld stattgefundenen Wahlen zum oldenburgischen Landtag wurde nach der Republik Genosse Sang gewählt.

Aus dem oldenburgischen Münsterlande.

Besitz, 12. März.

Beschränkung des Reiseverkehrs. Von heute ab sind auf den oldenburgischen Eisenbahnstrecken Reisen für den Militär- und Arbeiterverkehr...

Versammlung des Landesauschusses der Zentrumspartei in Cloppenburg. Da die Statuten der Zentrumspartei in Cloppenburg...

Einstellung von Schneidern, Schuhmachern und Sattlern. Infolge des außerordentlichen Mangels an Handwerkern bei allen Truppenteilen...

Amere Sicherheitskompanie hat uns gestern für kurze Zeit verlassen. Sie wurde nach Dannebrück beordert...

Der Werbevertrag zwecks Anwerbung von Freiwilligen aller Waffengattungen für den Grenzschutz Ost und die Sicherung Berlins...

Damme, 10. März. Die reichhaltige Tagesordnung mit ihren aktuellen Bemerkungen hatte so zahlreiche Teilnehmer zu der Versammlung...

W.B. Mühlheim, 12. März. Die gestrige Meldung vom Ausblafen der Hochöfen bei der Friedrich-Wilhelm-Hütte...

W.B. Berlin, 12. März. (Draht.) Die militärischen Mitglieder der deutschen Kommission in Polen...

W.B. Berlin, 12. März. (Draht.) Den Gedanken der Einsetzung eines provisorischen Staatspräsidenten...

W.B. Berlin, 12. März. (Draht.) Gestern

W.B. Berlin, 12. März. (Draht.) Die militärischen Mitglieder der deutschen Kommission in Polen...

W.B. Berlin, 12. März. (Draht.) Den Gedanken der Einsetzung eines provisorischen Staatspräsidenten...

W.B. Berlin, 12. März. (Draht.) Gestern

aktuar Spiekermann in Oldenburg ist zum Verwalter der Fonds der milden Stiftungen...

W.B. Berlin, 12. März. (Draht.) Gestern

Briefkasten.

W.B. Berlin, 12. März. (Draht.) Gestern

Neueste Nachrichten.

Eine Richtfeststellung Ludendorffs.

TU. Berlin, 12. März. General Ludendorff bittet die TU, um Verbreitung folgender Richtfeststellung: Der „New Yorker American“ bringt Angaben aus meinem Buche...

Zur Lage in Berlin.

W.B. Berlin, 12. März. (Draht.) Bei Durchsuchungen in den besetzten Stadtteilen wurden heute Nacht 4 Sparraktive...

W.B. Berlin, 12. März. (Draht.) Die Nacht ist ruhig verlaufen. Es fanden keine bemerkenswerten Ereignisse statt.

TU. Berlin, 12. März. (Draht.) Wie der Post Z. B. berichtet, hat sich im Laufe der Nacht der Truppeneinsatz im Lichtenberg lüdenlos geschlossen.

Die Kämpfe an der Warthauer Brücke in der heutigen Nacht sind außerordentlich schwer gewesen.

W.B. Berlin, 12. März. (Draht.) Gestern

Aus der Residenz und dem Norden.

Oldenburg, 12. März.

Sparraktivist Ruhn wieder frei. Der seit einiger Zeit in Berlin verhaftete ehemalige Sozialdemokrat Ruhn ist beim Sturm auf das Berliner Polizeigebäude von seinen sparraktivistischen Genossen gewalttätig befreit worden.

Der Landtag soll, wie die „Republik“ hört, zum 20. März einberufen werden.

Der Landtag soll, wie die „Republik“ hört, zum 20. März einberufen werden.

Der Landtag soll, wie die „Republik“ hört, zum 20. März einberufen werden.

Amtsvorstand. Wechta, den 11. März 1919.

Bekanntmachung.

Der Schlächter Josef Franke zu Wechta ist vom Vorstand des Viehverwertungsverbandes als Schlächter für den Amtsbezirk Wechta angestellt worden.

Derlei darf weder auf ein Verbräuer noch auf einen Verkauf, die auf Antrag vom Stadtmagistrat zu Wechta ausgeführt werden.

Knochen werden ohne Karten abgegeben. Die Wochenportionen darf 500 Gramm nicht übersteigen.

Für die Abgabe von Pferdefleisch an Verbräuer sind folgende Preise festgesetzt:

Table with 2 columns: Item description and Price. Includes items like '1 Pfd. Rindensbratenfleisch u. Fett', '1 Pfd. sonstiges Fleisch', '1 Pfd. Knochen'.

Rückens.

Amtsvorstand. Wechta, den 11. März 1919.

Bekanntmachung.

Da in der Stadtgemeinde Wechta sich ein besonders starker Mangel an Wohnungen geltend macht, hat das Direktorium in Oldenburg das beim Amtsvorstand des Amtsbezirks Wechta gebildete Mietleistungsgremium für den Bereich der Stadtgemeinde Wechta zu den in § 4 der Bekanntmachung über Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel vom 23. September 1918...

§ 4 der genannten Bekanntmachung folgt im Wortlaut:

§ 4. Hat die Gemeindebehörde dem Verfügungsberechtigten für eine unbenuzte Wohnung oder für andere unbenuzte Räume, die zu Wohnzwecken geeignet sind, einen Wohnungsuchenden bezeichnet und kommt zwischen ihnen ein Mietvertrag nicht zustande, so setzt auf Anrufen der Gemeindebehörde das Einigungsamt, falls für den Verfügungsberechtigten kein unverhältnismäßiger Nachteil zu beorgen ist, einen Mietvertrag fest.

Das Einigungsamt kann dabei anordnen, daß die Gemeinde an Stelle des Wohnungsuchenden als Mieter gilt und berechtigt ist, die Mieträume dem Wohnungsuchenden weiterzuvermieten.

Amtsvorstand. Wechta, den 11. März 1919.

Bekanntmachung.

Der Amtsvorstand für den Amtsbezirk Wechta hat bei dem Amtsvorstande ein Mietleistungsgremium eingerichtet. Das Mietleistungsgremium entscheidet in einer Besetzung von einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Der Vorsitzende ist der Amtsbauplatzmann bzw. dessen Hilfsbeamter. Die Beisitzer werden für jeden einzelnen Fall aus der Gemeinde genommen, aus welcher die Mietleistungsgemeinschaft kommt.

Gemäß § 1 der Bekanntmachung vom 23. September 1918 zum Schutze der Mieter — Reichs-Gesetzblatt Seite 1140 — hat das Direktorium in Oldenburg das für den Amtsbezirk Wechta errichtete Mietleistungsgremium zu den in §§ 2-4 der genannten Bekanntmachung vorgeschriebenen Entscheidungen ermächtigt.

§ 2-4 haben folgenden Wortlaut:

§ 2. Das Einigungsamt kann

1. auf Anrufen eines Mieters

a) über die Wirksamkeit einer Kündigung des Vermieters und über die Fortsetzung des gekündigten Mietverhältnisses jeweils bis zur Dauer eines Jahres bestimmen.

b) ein ohne Kündigung ablaufendes Mietverhältnis jeweils bis zur Dauer eines Jahres verlängern;

2. auf Anrufen eines Vermieters einen mit einem neuen Mieter abgeschlossenen Mietvertrag, dessen Erfüllung von einer Entscheidung gemäß § 1 oder von einem vor dem Einigungsamt geschlossenen Vergleich betroffen wird, mit rückwirkender Kraft aufheben.

Bestimmt in den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 das Einigungsamt die Fortsetzung oder Verlängerung des Mietverhältnisses, so kann es dem Mieter neue Verpflichtungen auferlegen, insbesondere den Mietzins erhöhen.

Der Antrag des Mieters, über die Wirksamkeit der Kündigung des Vermieters zu entscheiden, ist unzulässig, nachdem die Kündigung ihm zugunsten ist, zu stellen. Der verhältnismäßig zu verlängern ablaufendes Mietverhältnis zu stellen, wie es in § 1 Nr. 1 b), ist für die Entscheidung der Interessen des Vermieters beiden Fällen nicht mehr gestellt werden, wenn die Kündigung abgelaufen ist oder die Parteien die Fortsetzung des Mietverhältnisses vereinbart haben.

§ 3.

Für die Abgabe von Pferdefleisch an Verbräuer sind folgende Preise festgesetzt:

Table with 2 columns: Item description and Price. Includes items like '1 Pfd. Rindensbratenfleisch u. Fett', '1 Pfd. sonstiges Fleisch', '1 Pfd. Knochen'.

Rückens.

Amtsvorstand. Wechta, den 11. März 1919.

Bekanntmachung.

Nach der Verordnung für den Freistaat Oldenburg vom 8. Februar 1919, betr. Neuwahl der Gemeindevertretungen, sind am 6. April d. Js. alle Mitglieder des Stadtrats für die Zeit vom 1. Mai 1919 bis zum 31. Dezember 1920 neu zu wählen.

Die Gemeinde Damme bildet einen Wahlkreis. Stimmberechtigt und wählbar sind alle deutschen Männer und Frauen, die das 20. Lebensjahr vollendet und seit mindestens einem Jahre im Gemeindebezirk eine Wohnung unter Umständen inne haben, die auf die Absicht dauernder Beibehaltung der Wohnung schließen lassen.

Zu wählen sind für den Stadtrat 15 Mitglieder und 6 Ersatzmänner.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 20 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, dürfen nicht mehr Namen enthalten, als Mitglieder und Ersatzmänner zu wählen sind, und sind spätestens am 25. März 1919 beim Gemeindevorstand einzureichen.

Die Listen der Wahlberechtigten (Wählerlisten) werden vom 9. bis 23. März 1919, beide Tage einschließend, auf dem Gemeindevorstand zu jedermanns Einsicht offen liegen.

Wer die Liste für unrichtig oder unvollständig hält, kann dieses bis zum 22. März 1919 beim Gemeindevorstand schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben. Auf Erfordern sind die Beweismittel für die Behauptungen beizubringen.

Zur Stimmabgabe bei der Wahl werden nur diejenigen zugelassen, die in die Wählerlisten aufgenommen sind.

Damme, 9. März 1919.

Der Gemeindevorstand.

§ 2. wie Erlaubnis des Vermieters, den Gebrauch der gemieteten Sache einem Dritten zu überlassen, insbesondere die Sache weiter zu vermieten (§ 549 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches) wird durch die Erlaubnis des Einigungsamts ersetzt. Das Einigungsamt soll die Erlaubnis verweigern, wenn der Vermieter sie aus einem wichtigen Grunde verweigert hat.

Als Gemeinde im Sinne der vorstehenden Vorschrift gilt der Amtsverband und als Gemeindebehörde der Amtsvorstand. Die Beisitzer und deren Ersatzmänner werden demnach bekannt gegeben.

J. W. Ostendorf.

Amtsvorstand. Wechta, den 4. März 1919.

Bekanntmachung.

Vom Reichsernährungsamt ist angeregt worden, im Interesse der Sicherung der Volksernährung eine Anordnung dahin zu erlassen, daß die Landwirte einen gewissen Prozentsatz ihrer Anbaufläche mit Getreide und Kartoffeln bestellen müssen.

Das Amt steht von einem solchen Zwange ab, nimmt aber Veranlassung, nachdrücklich darauf hinzuwirken, daß die Landwirte im eigenen Interesse und im Interesse der allgemeinen Volksernährung möglichst den Anbau ertragsreicher Kartoffeln vermehren, dagegen die Anbauflächen der durchweg für unsere Verhältnisse unsicheren Weizen- und Gerstenarten einschränken müssen.

Als leistungsfähige Kartoffelsorten für unsere Gegend sind zu nennen:

- a) frühe: Kaiserkrone, Paulsens Juli; b) mittelfröhe: Oldenwälder Slave, Eigenbeimer; c) späte: Industrie, Wohlmann 34, Nobekar.

Die alte hiesige Herbstkartoffel (rote Junker) ist abgebaut und bringt ungenügende Erträge. Saatgut von anderen Wodenarten ist sehr anzuregen. Ferner wird zur Linderung der Getreide dringend der Anbau der Delsaaten (für die Frühjahrbestellung: Sommertraps und -rüben, Anspflanzen gesunder Stoppelfrühen, Flachs) empfohlen.

Trage jeder nach Kräften dazu bei, die heutige Notlage zu beseitigen und die Volksernährung höherzustellen.

Rückens.

Amtsvorstand. Wechta, den 11. März 1919.

Bekanntmachung.

Nach der Verordnung für den Freistaat Oldenburg vom 8. Februar 1919, betr. Neuwahl der Gemeindevertretungen, sind am 6. April d. Js. alle Mitglieder des Stadtrats für die Zeit vom 1. Mai 1919 bis zum 31. Dezember 1920 neu zu wählen.

Die Gemeinde Damme bildet einen Wahlkreis. Stimmberechtigt und wählbar sind alle deutschen Männer und Frauen, die das 20. Lebensjahr vollendet und seit mindestens einem Jahre im Gemeindebezirk eine Wohnung unter Umständen inne haben, die auf die Absicht dauernder Beibehaltung der Wohnungen schließen lassen.

Zu wählen sind für den Stadtrat 15 Mitglieder und 6 Ersatzmänner.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 20 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, dürfen nicht mehr Namen enthalten, als Mitglieder und Ersatzmänner zu wählen sind, und sind spätestens am 25. März 1919 beim Stadtmagistrat einzureichen.

Die Listen der Wahlberechtigten (Wählerlisten) werden vom 11. bis 24. März 1919, beide Tage einschließend, auf dem Rathaus zu jedermanns Einsicht ausgelegt sein, oder unvollständig hält, kann dies bis zum 24. März 1919 beim Stadtmagistrat schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben. Auf Erfordern sind die Beweismittel für die Behauptungen beizubringen.

Zur Stimmabgabe bei der Wahl werden nur diejenigen zugelassen, die in den Wählerlisten stehen.

Wechta, den 9. März 1919.

Stadtmagistrat.

Bekanntmachung.

Nach der Verordnung für den Freistaat Oldenburg vom 8. Februar 1919, betr. Neuwahl der Gemeindevertretungen, sind am 6. April d. Js. alle Mitglieder des Gemeinderats für die Zeit vom 1. Mai 1919 bis zum 31. Dezember 1920 neu zu wählen.

Die Gemeinde Damme bildet einen Wahlkreis. Stimmberechtigt und wählbar sind alle deutschen Männer und Frauen, die das 20. Lebensjahr vollendet und seit mindestens einem Jahre im Gemeindebezirk eine Wohnung unter Umständen inne haben, die auf die Absicht dauernder Beibehaltung der Wohnung schließen lassen.

Zu wählen sind für den Gemeinderat 15 Mitglieder und 6 Ersatzmänner.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 20 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, dürfen nicht mehr Namen enthalten, als Mitglieder und Ersatzmänner zu wählen sind, und sind spätestens am 25. März 1919 beim Gemeindevorstand einzureichen.

Die Listen der Wahlberechtigten (Wählerlisten) werden vom 9. bis 23. März 1919, beide Tage einschließend, auf dem Gemeindevorstand zu jedermanns Einsicht offen liegen.

Wer die Liste für unrichtig oder unvollständig hält, kann dieses bis zum 22. März 1919 beim Gemeindevorstand schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben. Auf Erfordern sind die Beweismittel für die Behauptungen beizubringen.

Zur Stimmabgabe bei der Wahl werden nur diejenigen zugelassen, die in die Wählerlisten aufgenommen sind.

Damme, 9. März 1919.

Der Gemeindevorstand.

Gemeinde Dintlage.

Nach der Verordnung für den Freistaat Oldenburg vom 8. Februar 1919, betr. Neuwahl der Gemeindevertretungen, sind am 6. April d. Js. alle Mitglieder des Gemeinderats für die Zeit vom 1. Mai 1919 bis zum 31. Dezember 1920 neu zu wählen.

Die Gemeinde Dintlage bildet einen Wahlkreis. Stimmberechtigt und wählbar sind alle deutschen Männer und Frauen, die das 20. Lebensjahr vollendet und seit mindestens einem Jahre im Gemeindebezirk eine Wohnung unter Umständen inne haben, die auf die Absicht dauernder Beibehaltung der Wohnungen schließen lassen.

Zu wählen sind für den Gemeinderat 15 Mitglieder und 6 Ersatzmänner.

Für die Neuwahl der Mitglieder des Ortsausschusses kommen die obigen Bestimmungen ebenfalls zur Anwendung, jedoch findet diese Wahl am 13. April d. Js. statt. Zu wählen sind für den Ortsausschuss 7 Mitglieder und 3 Ersatzmänner.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 20 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, dürfen nicht mehr Namen enthalten, als Mitglieder und Ersatzmänner zu wählen sind, und sind spätestens am 25. März d. Js. beim Gemeindevorstand einzureichen.

Die Listen der Wahlberechtigten (Wählerlisten) sowohl für den Gemeinderat als auch für den Ortsausschuss werden vom 15. bis 29. März einschließend im Fohle des Gemeindevorstehers zu jedermanns Einsicht ausgelegt sein. Wer die Liste für unrichtig oder unvollständig hält, kann diese bis zum 29. März bei dem Gemeindevorstand schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben. Auf Erfordern sind die Beweismittel für die Behauptungen beizubringen.

Zur Stimmabgabe bei der Wahl werden nur diejenigen zugelassen, die in die Wählerlisten aufgenommen sind.

Dintlage, den 11. März 1919.

Gemeindevorstand.

Großer Vieh- und Holz-Verkauf.

Höllinghausen. Landwirt Bernhard Metelborg (auf Janseman's) Stelle an der Chauffee Cloppenburg-Oldhorn) in Höllinghausen läßt am

Sonntag, dem 15. März d. Js., vormittags 10 Uhr anfangend,

bei seiner Wohnung mit geheimer Zahlungsfrist öffentlich meistbietend verkaufen:

- 1 4jährige belgische Stute, 1 2 1/2 jährige belgische Stute, 1 8jähriger Wallach, 1 Hengstentier, 1 frischmilchende Duene, 1 tragende Duene, 3 Weibehüllen, 5 acht Wochen alte Ferkel, 10 tragende ostfriesische Schafe, 1 jungen, wachjamen Haushund, ferner: 1 Breitrechmaschine, 1 Stiefendrehmaschine mit Göpel, beide gut erhalten und leicht gehend, 1 Nähmaschine mit Handablage, 1 Kultivator, 1 Aufschwager, 1 Jagdwagen, 1 zweifährigen Schwingspflug, 1 Stellpflug, 1 Rübenschneider, 1 Wiesenegge, 1 Mantelreife (85 Liter fassend), 1 Staubmühle, 1 eigenen Kleiderisyrant, 1 Nähmaschine (Singer) 1 Aufzug mit Seil, 1 Wagengeschirr mit Stuhl,

100 Nummern 90 bis 100 jährige Tannen, passend zu Balken, Sparren und Latten.

Mit dem Verkauf des Holzes, welches gefällt ist und unmittelbar an der Chauffee lagert, wird zuerst begonnen. Das Vieh und die übrigen Sachen gelangen von 12 Uhr mittags an zum Verkauf.

Bei Wargeld wird kein Aufgeld erhoben. Kaufsüchtiger ladet freundlichst ein

Cloppenburg. H. Reudinf, Rechnungsjeller.

Haus- u. Grundstücksverkauf.

Der Maurermeister S. Fortmann zu Wechta läßt seine unter Art. R. 1011 bezeichneten Grundstücke öffentlich meistbietend verkaufen, nämlich:

- Stur 8, Parzelle 329, Die Marck, groß 74 ar 32 qm, " 1, " 1619/717, Haus, Dorf, " 12 " 08 " " 1 " 635, 1m Bergflur, " 19 " 38 "

Letzter Verkaufstermin am Freitag, dem 14. März, nachm. 5 Uhr, in der Wirtschaft von H. Müller.

Wechta, 1919 März 11.

Herm. Bröring, Aukt.

2 Hochmoor-Koppel

in Diepholzer Moore an der Oldenburger Grenze und Dintlager-Weg (a 6 Morgen) zum Buchweizenbau zu verpachten.

Diepholz. W. Springe Nr. 51.

Öffentlicher Verkauf.

Heinrich Fugel aus Uende läßt am Montag, 17. März, mittags 12 Uhr anfangend, die aus dem Abruch seines Hauses herrührenden Materialien, als:

30 000 Steine, 5000 Dachziegel, 3 fertige Verbände, eine Anzahl Balken, Latten, Bretter, ferner 2 schwere Büchen und 1 Esche auf dem Stamm. 2 gutehaltene Kärnerwagen,

öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist verkaufen, wozu Kaufsüchtige hiermit eingeladen werden.

Strüdingen, 7. März 1919.

G. Eilers, Aukt.

Holz-Verkauf.

Am Samstag, dem 15. März d. Js., vormittags 10 Uhr,

kommen öffentlich, meistbietend, nummerweise zum Verkauf:

70 Nr. Sichtenz. Sparren u. Latten, 75 Haufen Brennholz.

Veranstaltungsort: Vierstüden-Busch an der Dintlager-Löhner-Chauffee.

Burg Dintlage, den 5. März 1919.

Gräfl. v. Galen'sche Rentei.

Großer Immobil-Verkauf.

Colon Herrn. Klasse, Hüde bei Damme nebst Kindern, lassen am

Sonntag, dem 15. März, nachmittags 3 Uhr beim Wirt Aug. Kramer, Rühendorf, ihre in Oldorf bei Damme belegene

Stelle: Erbwohnhaus, Stallungen, Garten, Ackerlandereien u. Wiesen in einer Gesamtgröße von reichlich 33 Hektar,

zum zweiten und letzten Male öffentlich meistbietend zum Verkauf aufsteigen. Der Zuschlag wird in diesem Termine bestimmt erteilt, ein weiterer Zuschlag findet nicht statt. Käufer sind freundlichst eingeladen.

Damme. Fritz Bürger.

Junge Leute.

die in den Elementarjahren juristisch gebildet sind bezw. gründl. Fortbildung haben im Rechnen, Deutschen, Schreiben, Briefwechsel, sowie in der Buchführung finden Aufnahme zu dem am 3. u. 23. April beginnenden neuen Kurse. — Prospekt frei. —

Kaufmännische Privatschule

Erich Bradinal, Dsnabrück, Georgstraße 4, Fernsprecher 457.

Suche zum 1. Juli nach Oldenburg ein tauch. jung. Mädchen zur Erlernung der Küche und des Haushaltens bei Familienanschluss ohne gegenseitige Vergüt. [125 Landesarbeitsnachweis, Geschäftsstelle Wechta i. O.]

Suche für einen Haushalt in Oldenburg zum 1. Juli ein tauch. junges Mädchen, welches Gelegenheit hat, sich im Hausbau u. Küche weiter auszub. zu können. Lohn u. Abrechn. [126 Landesarbeitsnachweis, Geschäftsstelle Wechta i. O.]

Züchtiges, tauchollesches Mädchen für Haus und Garten arbeit, das auch mit Vieh umzugehen versteht, für kleinen Haushalt s. 1. April gesucht. [123 Joh. Lohn, gute Besch. Landesarbeitsnachweis, Geschäftsstelle Wechta i. O.]

Wünscht nach Schneiderfrug ein älteres, solides Hausmädchen für Haus und Garten. Gute angenehme Stellung, hoher Lohn. [105 Landesarbeitsnachweis, Geschäftsstelle Wechta i. O.]

Gute Herrenschürchen, Größe 43-44, zu kaufen gesucht. Gest. Angebote unter B. 275 an die Geschäftsst. d. Bl. erbeten.

Mäntel u. Anzüge zum Umarbeiten für Knabenkleidung zu kaufen gesucht. Gest. Angebote unter B. 39 an die Geschäftsst. dieses Blattes.

Habe ein rotwintes, farbenreines Kuhsalt, bester Abkammung, zu verkaufen. [122 F. Rathmann, Sohe bei Bahum.]

Rath. Bäckerlehrling, der zu Mai aus der Lehre entlassen wird, sucht Stelle als [122 Bäderegehilfe bei geringem Lohn. Landesarbeitsnachweis, Geschäftsstelle Wechta i. O.]

Suche zu Mai bei einem taucholleschen Meister Stellung als [122 Schuhmacherlehrling. Soj. Schumacher, Dintlage.]

Rath. Bäckerlehrling, der zu Mai aus der Lehre entlassen wird, sucht Stelle als [122 Bäderegehilfe bei geringem Lohn. Landesarbeitsnachweis, Geschäftsstelle Wechta i. O.]

Suche zu Mai bei einem taucholleschen Meister Stellung als [122 Schuhmacherlehrling. Soj. Schumacher, Dintlage.]

Rath. Bäckerlehrling, der zu Mai aus der Lehre entlassen wird, sucht Stelle als [122 Bäderegehilfe bei geringem Lohn. Landesarbeitsnachweis, Geschäftsstelle Wechta i. O.]

Suche zu Mai bei einem taucholleschen Meister Stellung als [122 Schuhmacherlehrling. Soj. Schumacher, Dintlage.]

Rath. Bäckerlehrling, der zu Mai aus der Lehre entlassen wird, sucht Stelle als [122 Bäderegehilfe bei geringem Lohn. Landesarbeitsnachweis, Geschäftsstelle Wechta i. O.]

Suche zu Mai bei einem taucholleschen Meister Stellung als [122 Schuhmacherlehrling. Soj. Schumacher, Dintlage.]

Rath. Bäckerlehrling, der zu Mai aus der Lehre entlassen wird, sucht Stelle als [122 Bäderegehilfe bei geringem Lohn. Landesarbeitsnachweis, Geschäftsstelle Wechta i. O.]

Suche zu Mai bei einem taucholleschen Meister Stellung als [122 Schuhmacherlehrling. Soj. Schumacher, Dintlage.]

Rath. Bäckerlehrling, der zu Mai aus der Lehre entlassen wird, sucht Stelle als [122 Bäderegehilfe bei geringem Lohn. Landesarbeitsnachweis, Geschäftsstelle Wechta i. O.]

Suche zu Mai bei einem taucholleschen Meister Stellung als [122 Schuhmacherlehrling. Soj. Schumacher, Dintlage.]

Rath. Bäckerlehrling, der zu Mai aus der Lehre entlassen wird, sucht Stelle als [122 Bäderegehilfe bei geringem Lohn. Landesarbeitsnachweis, Geschäftsstelle Wechta i. O.]

Suche zu Mai bei einem taucholleschen Meister Stellung als [122 Schuhmacherlehrling. Soj. Schumacher, Dintlage.]

Rath. Bäckerlehrling, der zu Mai aus der Lehre entlassen wird, sucht Stelle als [122 Bäderegehilfe bei geringem Lohn. Landesarbeitsnachweis, Geschäftsstelle Wechta i. O.]

